



To do:

*Ausverkauf
der Kommunen*

TTIP und CETA stoppen!

Was die Freihandelsabkommen für Kommunen
bedeuten – und was wir tun können

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Inhalt

1. Vorwort	4
2. Was tun?	7
Anti-TTIP-Protest in Deutschland	
Anti-TTIP-Protest in den Kommunen	
Handlungsmöglichkeiten vor Ort	
3. Was steht auf dem Spiel?	15
4. Welche Folgen haben TTIP, CETA & Co. vor Ort?	20
Kommunale Organisationsfreiheit unter Privatisierungs- und Liberalisierungsdruck	
Folgen der umfassenden Liberalisierungsverpflichtungen	
Einschränkung der Handlungsspielräume bei Investitionen und Auftragsvergabe	
Investitionsschutzregelungen und ISDS	
5. Weiterführende Informationen	29
Broschüren und Studien mit kommunalem Fokus	
Das macht DIE LINKE	
Wichtige TTIP-kritische Internetseiten	
Positionspapiere zu TTIP, CETA & Co.	
Weitere Literaturempfehlungen	
Abkürzungsverzeichnis	

1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

über kaum ein politisches Projekt der letzten Jahre wird so kontrovers diskutiert wie über die geplanten Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Kanada (CETA) und mit den USA (TTIP). Seit Monaten werden die Verhandlungen von Aktionen, Demonstrationen und einer kritischen Berichterstattung begleitet. Die Aufregung und Kritik ist berechtigt und muss sogar noch wachsen. Denn CETA und TTIP sind ein breit angelegter Angriff auf soziale Rechte, unsere Kultur, die öffentliche Daseinsvorsorge und den Umwelt- und Verbraucherschutz. Viele unserer grundlegenden demokratischen Rechte stehen durch die Abkommen auf dem Spiel. Wie wir künftig leben, arbeiten und wirtschaften, könnte von ihnen bestimmt werden.

Politischer Protest, Kritik und Widerstand regt sich auf allen Ebenen – global, europäisch, national und kommunal; auf der Straße wie in Parlamenten. Gerade in Kommunen ist die Auseinandersetzung mit den Handelsabkommen wichtig und könnte entscheidend werden. Denn CETA und TTIP würden weit in unser Leben und Arbeiten vor Ort eingreifen, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen überhaupt gefragt werden. Viele haben bereits die möglichen Gefahren erkannt, engagieren und organisieren sich in verschiedenen Bündnissen. Bis heute ist es so gelungen, dass in hunderten von Kommunalparlamenten kritische Resolutionen zu TTIP, CETA & Co. verfasst, diskutiert und beschlossen worden sind.

Dieses kommunale Engagement ist Zeichen einer lebendigen Demokratie. Mit der Broschüre wollen wir diese Debatte fördern und einige Möglichkeiten aufzeigen, wie das auf den ersten Blick sperrige Thema »Freihandelsabkommen« in den Kommunen diskutiert werden kann und warum das öffentliche Engagement gegen die Abkommen gerade hier notwendig ist.

Viel Spaß bei der Lektüre und viel Erfolg vor Ort wünschen



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Ernst'.

Klaus Ernst

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Leiter
des Arbeitskreises Wirtschaft, Arbeit und Finanzen
klaus.ernst@bundestag.de



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Alexander Ulrich'.

Alexander Ulrich

Obmann im Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union
alexander.ulrich@bundestag.de



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Kassner'.

Kerstin Kassner

Kommunalpolitische Sprecherin
kerstin.kassner@bundestag.de

Stopp TTIP-Kundgebung vor dem Reichstag



2. Was tun?

Widerstand gegen TTIP, CETA & Co. regt sich auf allen Ebenen. Im Zentrum der Kritik steht die Sorge, dass die Abkommen eine Vielzahl an Standards und Regeln im Umwelt- und Verbraucherschutz zum Schlechteren verändern werden, dass Arbeitnehmerrechte und Arbeitsplätze abgebaut werden und demokratische Rechte unter die Räder kommen. Zugespitzt geht es bei den Abkommen in erster Linie darum, die Interessen von Banken und großen Unternehmen durchzusetzen. Genau dies treibt zu Recht immer mehr Menschen um.

Die Verhandlungen um TTIP, CETA & Co. werden seit vielen Monaten durch dezentrale Aktionstage, internationale Konferenzen und große Demonstrationen begleitet. Der Protest und die Kritik sind keine Angelegenheit »reicher und hysterischer« Deutscher – wie unlängst Wirtschaftsminister Gabriel abfällig meinte –, sondern stützen sich in Europa, in den USA und Kanada auf unzählige Menschen, auf Gewerkschaften, Verbände, Parteien und Initiativen.

Ein Ausdruck dieser breiten Bewegung ist die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative »Stop TTIP«. Sie ist im Oktober 2014 angelaufen und wird von über 500 Organisationen aus allen EU-Mitgliedsstaaten getragen.

Die Europäische Bürgerinitiative

Mit dem Lissabon-Vertrag wurde 2009 die Europäische Bürgerinitiative (EBI) als erstes und einziges Element direkter Demokratie auf EU-Ebene eingeführt. Seither gilt: Wenn EU-weit eine Million Unterschriften gesammelt werden und in mindestens sieben Ländern ein bestimmtes Quorum erreicht wird, ist eine Anhörung zum Thema im Europäischen Parlament (EP) vorgeschrieben und die EU-Kommission muss hierzu Stellung nehmen. Zwar muss man sich in den EU-Institutionen mit der Forderung einer EBI befassen, sie aber eben nicht zwingend umsetzen. Jede erfolgreiche EBI macht aber erheblichen politischen Druck. Das zeigte die Initiative gegen die geplante Wasserprivatisierung (rightzwater) von 2013 mit rund 1,8 Millionen Unterschriften. Die EBI gegen TTIP sollte im Herbst 2014 starten. Aus juristisch kaum nachvollziehbaren Gründen wurde sie aber von der EU-Kommission nicht zugelassen. Das EBI-

Bündnis hat sich daraufhin entschieden, den Europäischen Gerichtshof anzurufen und parallel die Initiative selbstorganisiert zu starten. Ende August 2015 haben bereits mehr als 2,5 Millionen EU-Bürger unterzeichnet. In 19 Ländern der EU wurde das notwendige formelle Quorum erreicht. Gesammelt wird bis Oktober 2015:

www.stop-ttip.org. Auch DIE LINKE sammelt seit Beginn erfolgreich Unterschriften überall in Deutschland.

Anti-TTIP-Protest in Deutschland

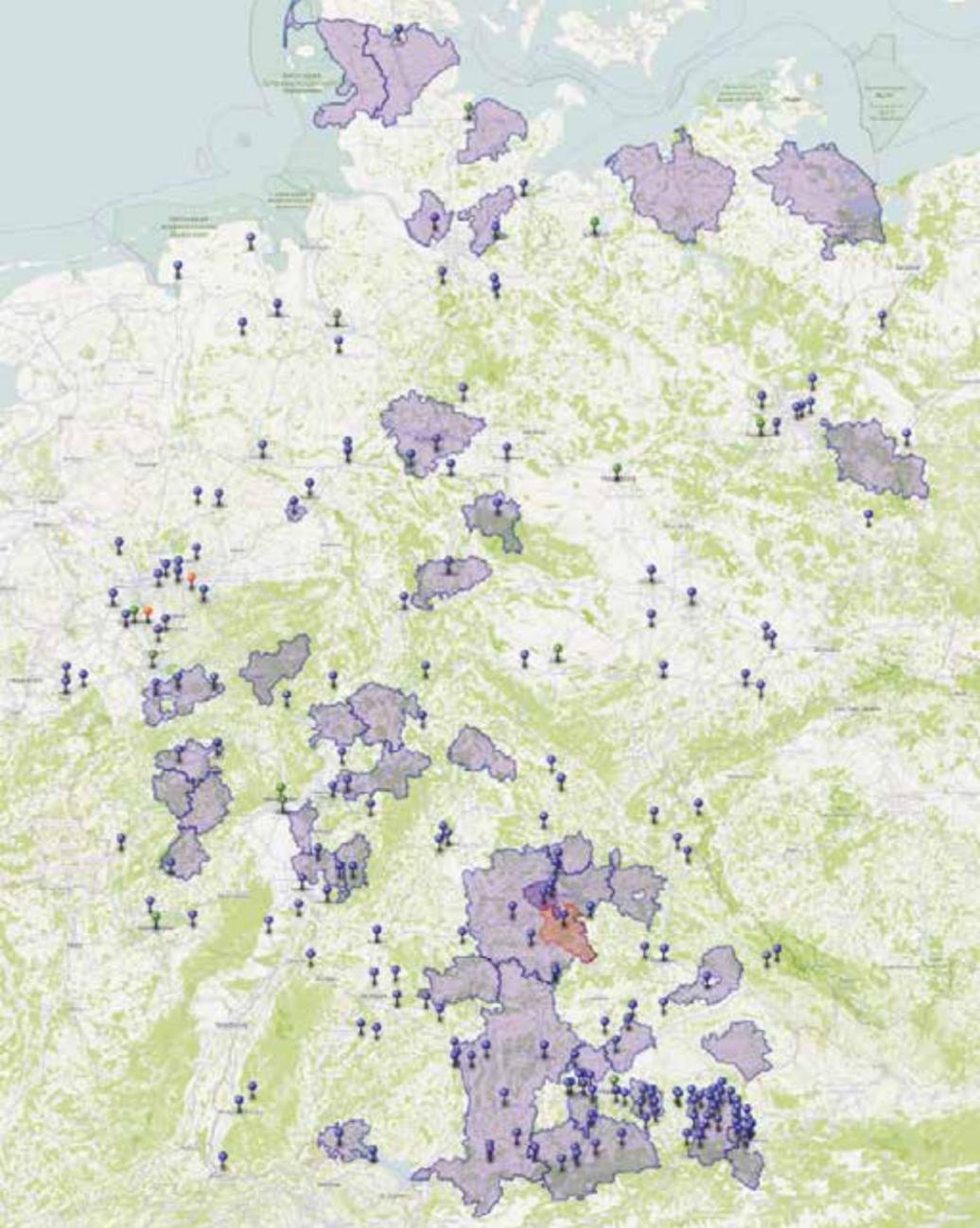
In Deutschland organisiert sich der außerparlamentarische Protest vor allem über das Bündnis »TTIP unfairhandelbar«. Dem Bündnis gehören über 80 Organisationen an, von Attac über Mehr Demokratie e.V., dem BUND und Greenpeace bis hin zu pax christi und dem Deutschen Kulturrat. Das Bündnis stellt Informationen bereit, führt Veranstaltungen durch und organisiert Proteste sowie Aktionen.

Die Kampagnen einzelner Bündnispartner sind meist spezieller ausgerichtet. Es geht um einzelne Teilbereiche der Handelsabkommen und Sektoren (z.B. ökologische Landwirtschaft, Zulassung von Medikamenten/Medizinprodukten, Datenschutz). Umweltgruppen beschäftigen sich u.a. mit Fracking und geltenden Lebensmittelstandards (Genfood, Hormonfleisch). Die Gewerkschaften problematisieren TTIP, CETA und Co. als Angriff auf Löhne und Arbeits- und Sozialstandards und betonen mögliche negative wirtschaftliche und soziale Folgen. Kirchliche und entwicklungspolitische Gruppen diskutieren über die Effekte und Folgen der Handelsabkommen für den globalen Süden.

DIE LINKE unterstützt das Bündnis aktiv von Beginn an. Zudem engagiert sich die Bundestagsfraktion in Parlamentsdebatten und Anhörungen des Deutschen Bundestages. Wir bringen Anträge und Anfragen auf den Weg und stellen eine Vielzahl an Informationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Anti-TTIP-Protest in den Kommunen

Die vorliegende Broschüre konzentriert sich auf die Auswirkungen von TTIP, CETA und Co. auf die Kommunen. Es geht hier nämlich nicht um eine abstrakte, internationale Weltpolitik, die weit weg ist.



Über 250 Städte, Kreise und Gemeinden gegen TTIP, CETA und TiSA

EU-weit sind über 500 Initiativen gegen TTIP & Co aktiv, sammeln Unterschriften für die selbstorganisierte EBI, führen Veranstaltungen und Demos durch. Auch in Österreich, Frankreich, Großbritannien, Belgien und Spanien haben bereits hunderte kommunale Parlamente TTIP, CETA und TiSA-kritische Resolutionen verabschiedet.

Vielmehr werden konkret die Effekte der Globalisierung vor Ort verstärkt und so das unmittelbare Leben beeinflusst. Ausdrücklich ist in den Abkommen vorgesehen, dass Städte, Kreise und Gemeinden von den völkerrechtlich verbindlichen Vertragsregeln erfasst werden.

Genau hier setzen der hochproblematische private Investorenschutz und die Investor-Staats-Schiedsgerichtsverfahren an, ebenso wie die beabsichtigte Regulatorische Kooperation. Denn in der Regel werden Städte und Gemeinden von den privaten Investoren verklagt, wenn diese ihre Profite durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen gefährdet sehen. Daneben enthalten die Abkommen auch Liberalisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen, die etwa die öffentliche Auftrags- und Konzessionsvergabe oder öffentliche Förderung und die Organisation der Daseinsvorsorge betreffen. Die Handlungsspielräume der Kommunen werden so klar eingeschränkt.

Kein Wunder also, dass allein in Deutschland über 250 Gemeinden, Kreise und Städte (darunter Köln, Düsseldorf, Magdeburg) Beschlüsse gegen TTIP, CETA und Co. verabschiedet haben. Sie befürchten zu Recht einen Verlust an politischer Autonomie und den wachsenden Druck ausländischer Investoren und die Dominanz privatwirtschaftlicher Interessen. Als organisierte politische Vertretung der Städte hat sich deshalb auch der Deutsche Städte- tag gegen die Abkommen ausgesprochen und formulierte frühzeitig über Stellungnahmen und Pressestatements seine Kritik.

In den letzten Monaten sind TTIP-kritische Bündnisse in zahlreichen Städten und Gemeinden entstanden. Eine lebendige politische Diskussion ist im Gange, bei der interessierte Bürgerinnen und Bürger über Partei- und Verbandsgrenzen hinweg zueinander finden. Sie recherchieren, kommen ins Gespräch und klären sich und andere darüber auf, was Abkommen wie TTIP, CETA und Co. mit ihrem Leben zu tun haben: Was bedeuten sie für den nahegelegenen Bienenzüchter, den kleinbäuerlichen Betrieb, die Volkshochschule, den Bürgerwindpark oder die kommunalen Stadtwerke?

Über diese konkreten Fragen lässt sich vor Ort im privaten und öffentlichen Raum am besten diskutieren. Infostände, öffentliche Veranstaltungen, Pressemeldungen in der Tageszeitung und Leserbriefe bieten Möglichkeiten, die Debatte öffentlich zu führen, auf das Thema aufmerksam zu machen und aufzuklären. Eine kritische öffentliche Debatte, Proteste und Aktionen vor Ort sind



*Transparenz à la EU-Kommission:
Ein vor der Veröffentlichung geschwärzter
Lobbybrief der Tabakindustrie*

Quelle: Corporateeurope.org

eine wichtige Voraussetzung, um den Druck auf Parteien und die Politik in den Parlamenten und auf EU-Ebene zu erhöhen, um TTIP, CETA & Co. zu stoppen.

Der politische Druck von und auf der kommunalen Ebene wächst. Es ist deshalb kein Zufall, dass derzeit versucht wird, die Diskussion in den Kommunen zu unterbinden und deren politische Positionierung einzuschränken. Hierzu wurde beispielhaft im Februar 2015 ein Informationsbrief des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages verbreitet, demzufolge sich Kommunalvertretungen nicht mit internationalen Handelsverträgen befassen dürfen.

Handlungsmöglichkeiten vor Ort

Nach wie vor ist es in jeder Stadt- und Gemeindevertretung sowie jedem Kreistag sinnvoll, möglich und legitim, Resolutionsentwürfe gegen TTIP, CETA und Co. einzubringen und das Thema auf die Tagesordnung der kommunalpolitischen Debatten zu setzen.

Anders als auf Bundesebene sind in den Kommunen häufig auch Mitglieder von CDU/CSU und SPD skeptisch und kritisieren die Handelsabkommen. Es lohnt sich also, auch auf deren Fraktionen zuzugehen und um Unterstützung für eigene Resolutionen zu werben. Am sinnvollsten sind gemeinsame, interfraktionelle Resolutionen. Textvorschläge für Anträge findet Ihr unter anderem in der Kommunaldatenbank der LINKEN (siehe: »Weiterführende Informationen«).

Die Debatte um TTIP, CETA & Co. sollte nicht nur in den Kommunalparlamenten angestoßen und geführt, sondern öffentlich gemacht werden. Eine sensible und aufgeklärte breite Öffentlichkeit ist das A und O für den Erfolg der TTIP-kritischen Bewegung. Schreibt dazu Pressemitteilungen, nutzt Medienkontakte und berichtet und werbt in Gemeindeblättern für Eure Aktivitäten und macht die Thematik fassbar und praktisch anschaulich.

Wenn die Resolution verabschiedet wurde, solltet Ihr sie sowohl in den Medien mit Interviews, Statements und an Infoständen auf dem Wochenmarkt verbreiten. Sendet die Resolution auch an die Wahlkreis-Abgeordneten im Bundestag und im Europäischen Parlament und ladet sie zu Diskussionsveranstaltungen ein. Veranlasst, dass Eure Resolution ebenfalls auf der Kommunaldatenbank eingestellt wird – dann können sich auch andere Gemeinden daran orientieren. Sollte die Resolution von der Mehrheit in

Kommunales Selbstverwaltungsrecht

Im Infobrief des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages »Befassungs- und Beschlusskompetenz der Kommunalvertretungen im Hinblick auf internationale Freihandelsabkommen« wird argumentiert, dass Kommunalvertretungen sich nur mit Angelegenheiten befassen dürfen, die einen »spezifischen Bezug zur Gemeinde« haben. Dies träfe auf Abkommen wie CETA und TTIP nicht zu, da nicht ersichtlich sei, dass sie bestimmte Gemeinden in herausgehobener Weise betreffen. Der Infobrief hat vielerorts Verunsicherung erzeugt. Einige Bürgermeister haben sich mit Verweis darauf geweigert, das Thema überhaupt auf die Tagesordnung in Kommunalparlamenten zu nehmen.

Der Infobrief ist jedoch keine offizielle Position des Deutschen Bundestages und schon gar nicht ist er rechtsverbindlich. Mit Verweis auf den Infobrief kann die Befassung einer Kommunalvertretung mit dem Thema nicht juristisch belastbar bestritten werden. Ein verbindliches Gerichtsurteil, das den Kommunen untersagen würde, sich mit CETA und TTIP zu befassen, gibt es nicht.

Auch inhaltlich überzeugt der Infobrief nicht. Laut Bundesverfassungsgericht beinhaltet das kommunale Selbstverwaltungsrecht »diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben [...]«. CETA und TTIP werden in jedem Fall auch Regeln enthalten, die sich auf die öffentliche Daseinsvorsorge, die öffentliche Auftragsvergabe etc. beziehen. Dies ist explizit im Verhandlungsmandat der EU-Kommission enthalten und kann im ausformulierten CETA-Vertragstext nachgelesen werden. Die Investorenschutzregelungen und die Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) werden auch und vor allem Kommunen treffen (s.u.).

Ähnlich argumentieren in verschiedenen Stellungnahmen auch der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag sowie das nordrhein-westfälische und das bayerische Innenministerium, die allesamt die Rechtsauffassung des Wissenschaftlichen Dienstes ausdrücklich nicht teilen. Um juristisch »auf der sicheren Seite« zu sein, bietet es sich an, in kommunalen Beschlüssen spezifische örtliche Bezüge zu TTIP, CETA & Co – wie etwa lokale Stadtwerke, Verkehrsbetriebe usw. – einzuarbeiten und hervorzuheben.

den Kommunalparlamenten abgelehnt werden, macht dies ebenfalls öffentlich und skandalisiert die Ablehnung mit guten Argumenten.

Als weiteres Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit bietet sich an, Fragen zu den möglichen Wirkungen von TTIP, CETA & Co. zu stellen und die Antworten in Pressemitteilungen, Gemeindeblättern, auf Internetseiten und über Mailverteiler zu verbreiten. In der Regel haben Mitglieder und Fraktionen in den Gemeindevertretungen bestimmte Fragerechte gegenüber der Verwaltung.

Fragt nach: Welche Folgen hätten die Marktzugangsregeln im vorliegenden CETA-Vertragstext für die Wasserversorgung in eurer Kommune? Würde Eure Gemeinde durch die so genannte »Ratchet-Klausel« (Sperrklinkenklausel) einmal getätigte Liberalisierungen nicht mehr rückgängig machen können? Wie würde TTIP die Kommune bei der öffentlichen Auftragsvergabe binden? Gibt es einen Konflikt zwischen den geplanten Marktzugangsregeln und der Möglichkeit, Betriebsgenehmigungen für große Handelsketten und Einkaufszentren zu verweigern, um kommunale Unternehmen vor Verdrängungskonkurrenz zu schützen? Könnte Eure Kommune auf TTIP-Basis von US-Investoren auf Schadensersatz verklagt werden, wenn bestimmte Umweltauflagen verschärft würden?

Vernetzt Euch! In vielen Städten und Gemeinden haben sich breite Anti-TTIP-Bündnisse gebildet. Hier finden u.a. Gewerkschafter, Globalisierungskritiker, Verbraucherschützer, Kulturschaffende, Kommunalunternehmer und Umweltaktivisten zusammen. Vielerorts ist DIE LINKE in den Bündnissen aktiv. Der Widerstand gegen diese Abkommen bietet vielfältige Bündnisoptionen, da das Spektrum der Gegner sehr breit ist und bis weit in so genannte bürgerliche Kreise hinein reicht. Hinweise zu Bündnispartnern findet Ihr im Abschnitt »Weiterführende Informationen« am Ende der Broschüre.

Es empfiehlt sich, die nationalen und internationalen Aktivitäten gegen TTIP, CETA & Co. im Blick zu behalten und darüber zu informieren. Eine Aktion in der Kommune ist wirksamer und macht mehr Freude, wenn sie an einem internationalen Anti-TTIP-Aktionstag stattfindet. Ein Zeitungskommentar wird mehr beachtet, wenn gerade TTIP-Verhandlungen stattfinden und in Brüssel oder einer anderen Stadt demonstriert wird. Und ein Gespräch am Infostand lässt sich leichter führen, wenn in der Tagesschau am Vorabend über TTIP, CETA & Co. berichtet wurde und man bei der »Stopp-TTIP«-Bürgerinitiative unterschreiben kann.

3. Was steht auf dem Spiel?

Die Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) sowie zwischen der EU und den USA (TTIP) begründen eine neue Ära internationaler Wirtschaftsverträge. Die Verhandlungen werden nicht von den Mitgliedstaaten der EU, sondern von der EU-Kommission in deren Namen und mit ihrem Auftrag geführt. In den zurückliegenden Jahrzehnten hat die EU-Kommission so bereits zahlreiche Abkommen verhandelt; beispielsweise Zollabkommen, Dienstleistungsabkommen, Energieabkommen und Investitionsabkommen.

Die Verhandlungen mit Kanada und den USA folgen aber einem anderen Ansatz, dessen Zielsetzung die EU-Kommission zum Beispiel im TTIP-Verhandlungsmandat wie folgt beschreibt: »[TTIP] sollte die schrittweise beiderseitige Liberalisierung des Handels und der Investitionen (...) vorsehen (...) wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Beseitigung unnötiger Regulierungsschranken liegen sollte. Es wird sich um ein sehr ehrgeiziges Abkommen handeln, das über die bestehenden WTO-Verpflichtungen hinausgeht.«

Das heißt: Hier wird nicht mehr ein Bereich herausgegriffen, sondern alles auf den Verhandlungstisch gepackt. Datenschutz, Finanzmarktregeln, Verbraucherschutz, Arbeitnehmerrechte, Umweltstandards – alles ist Verhandlungsmasse und kann gegeneinander abgewogen und getauscht werden. So werden politische Deals vorbereitet und gemacht, nach dem Motto »Senke du deine hohe Finanzmarktregulierung, dafür schleife ich meinen Datenschutz«. Die Verhandlungsführer und die beteiligten Interessensgruppen aus Wirtschaft und Finanzwelt erhoffen sich von dieser Herangehensweise neue Abkommen, die zu einer »Liberalisierung auf höchstem Niveau« führen.

Bei TTIP, CETA & Co. geht es also nicht, wie gerne behauptet, vor allem um den Abbau der ohnehin schon sehr niedrigen Zölle und um einheitliche Regeln für Autoblinder und PKW-Außenspiegel. Das Verhandlungsmandat der EU-Kommission, zahlreiche durchgesickerte Verhandlungsdokumente und insbesondere der bereits ausverhandelte CETA-Vertragstext belegen, wohin die Reise gehen soll. Einige Problemkreise:



JA! ZU
TTIP

*Daimlerchef Zetsche und Konzern-
lobbyisten sorgen sich über den
wachsenden Protest gegen
TTIP und CETA*

TTIP

Öffentliche Auftragsvergabe: Bei öffentlichen Aufträgen von Bund, Ländern und Kommunen werden bislang arbeitsrechtliche, umweltpolitische oder Verbraucherschutzkriterien vorgegeben oder regionale Anbieter bevorzugt, um lokale Wirtschaftskreisläufe zu fördern. Dies soll künftig ab bestimmten, niedrig angesetzten Ausschreibungsbeträgen nicht mehr wie bisher möglich sein.

Öffentliche Unternehmen: TTIP und CETA verbieten zwar nicht Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft, zwingen diese aber nach kommerziellen Prinzipien zu wirtschaften und verschärfen den Konkurrenz- und Privatisierungsdruck. Nicht das Allgemeinwohl oder konkrete soziale und ökologische Ziele stehen im Vordergrund, sondern der Wettbewerb und der geringste Preis.

Kultur: Konzerne wie Amazon wollen TTIP, CETA & Co. nutzen, um die Kulturförderung und bestehende Schutzregeln wie die Buchpreisbindung und das Urheberrecht zu attackieren. Ohne diesen Schutz wäre ein aggressiver Preiswettbewerb die Folge. Große Konzerne könnten mit E-Books oder mit Dumpingpreisen den konventionellen Buchhandel noch leichter als heute verdrängen und die Kulturschaffenden stärker unter Druck setzen.

Finanzmärkte: Seite an Seite kämpfen EU-Kommission, europäische und US-amerikanische Finanzlobby gegen die höheren Finanzregulierungsstandards in den USA. TTIP ist hierfür besonders nützlich. Nach einem aktuellen Vorschlag der EU-Kommission sollen überhaupt nur noch Regeln zulässig sein, die »unbedingt notwendig« sind.

Arbeitnehmerrechte: In Teilen der USA herrscht eine gewerkschaftsfeindliche Politik. Streiks finden kaum mehr statt. Löhne und Arbeitsschutzstandards sind oft niedrig. Künftig könnten die niedrigen Standards auch in den Niederlassungen von US-Unternehmen in Europa gelten. Auf diese Weise würde sich die Situation verschlimmern, die seit der Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte in der EU mit der Zulassung von Subunternehmen, Werkverträgen, Leiharbeit etc. geschaffen wurde. Eine veränderte öffentliche Auftragsvergabe und Klagen vor Schiedsgerichten könnten zudem die Arbeits- und Sozialrechte in ganz Europa weiter beschneiden.

Datenschutz: Durch TTIP und CETA steht der ohnehin schwache europäische Datenschutz vor dem Aus. Die USA betrachten die europäischen Standards in diesem Bereich als »digitales Handelshemmnis« und wollen mittels TTIP dagegen vorgehen. Daten seien reine Handelsware, der kommerzielle Nutzen habe oberste Priorität.

Regulatorische Kooperation: Regulierungsräte sollen geschaffen werden, die den Lobbyisten noch mehr Einflussmöglichkeiten als bisher auf Gesetze und Verordnungen gewähren. Die Unternehmensinteressen wären systematisch höher gestellt als etwa Menschenrechte und der Umwelt- oder Verbraucherschutz.

Investitionsschutz: Über private Schiedsgerichte sollen Investoren faktisch immer dann Schadensersatz einklagen können, wenn politische Maßnahmen ihre Gewinnerwartungen schmälern. Die Schiedssprüche sind unanfechtbar und zählen im Zweifelsfall mehr als das Urteil eines öffentlichen Gerichtes.

Ewigkeitsgarantie: Alle erreichten Deregulierungen sollen unumkehrbar sein und neue Wirtschaftszweige in Zukunft unter die Liberalisierungsregeln von CETA und TTIP fallen. Zudem sollen die Abkommen faktisch unkündbar sein und so vor politischen Veränderungen über den Vertragsabschluss hinaus geschützt werden.

All diesen Gefahren für bislang geltende Standards, politische Handlungsspielräume und für die Demokratie stehen kaum überzeugende Argumente gegenüber. TTIP, CETA & Co. werden nicht einmal nennenswerte positive Arbeitsmarkteffekte und Wachstumsimpulse bringen. Zwar haben die EU-Kommission und Wirtschaftsverbände lange damit geworben, dass es mit den Abkommen mehr Jobs und Wirtschaftswachstum für Europa geben werde. Mittlerweile wurde eingestanden, dass selbst die von ihnen in Auftrag gegebenen Studien diese frohe Botschaft keineswegs belastbar belegen können. Andere Studien prognostizieren vielmehr Arbeitsplatzverluste und einen Rückgang der Arbeitseinkommen. Das entspricht auch den historischen Erfahrungen mit ähnlichen Verträgen wie dem nordamerikanischen Handelsabkommen NAFTA.

Verhandlungsstand und offizieller Fahrplan

CETA

- 2009** Verhandlungsbeginn
- 2014** Seit September 2014 liegt ein vorläufiger Text vor
- 2015** Bis Jahresende: Abschluss der Rechtsförmlichkeitsprüfung. Dabei kann es noch zu Überarbeitungen kommen. Im Anschluss: Übersetzung in alle Amtssprachen der EU
- 2016** Ratifizierung von CETA auf EU-Ebene durch Rat und EU-Parlament (EP). Beschluss über die vorläufige Anwendung der Vertragsteile, die in EU-Zuständigkeit liegen. Beginn der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten (voraussichtlich nötig)
- 2018** Geplanter Abschluss des Ratifizierungsverfahrens und vollständiges Inkrafttreten

TTIP

- 2013** Verhandlungsbeginn
- 2015** Einigung zwischen EU und USA über die Grundzüge des Abkommens
- 2016** Abschluss der Verhandlungen bis Jahresende (Wahlen in den USA, Ende der Amtszeit von Barack Obama im Januar 2017)
- 2017** Rechtsförmlichkeitsprüfung und Übersetzung; Ratifizierung von TTIP auf EU-Ebene durch Rat und EP; vorläufige Anwendung der Vertragsteile, die in EU-Zuständigkeit liegen; Beginn der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten (voraussichtlich nötig)
- 2019** Geplanter Abschluss des Ratifizierungsverfahrens und vollständiges Inkrafttreten von TTIP

4. Welche Folgen haben TTIP, CETA & Co. vor Ort?

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die vielfältigen Effekte der Abkommen auf das Zusammenleben in den Kommunen sowie auf die politischen Handlungsspielräume.

Kommunale Organisationsfreiheit unter Privatisierungs- und Liberalisierungsdruck

Bis heute steht die kommunale Selbstverwaltung und Organisationsfreiheit unter besonderem Schutz. Das Grundgesetz stellt klar, dass »den Gemeinden das Recht gewährleistet werden [muss], alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.« (Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz). Dies begründet sich aus der großen Bedeutung der kommunal geregelten öffentlichen Daseinsvorsorge für die Lebensumstände der Menschen: Kommunen – Gemeinden, Landkreise und Städte – sind zuständig für wichtige Aufgaben wie die Organisation der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Energieversorgung, des Öffentlichen Nahverkehrs sowie der Gesundheitsversorgung. Sie stellen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bereit, unterhalten diese und bieten Kultur- sowie Freizeitangebote an.

Kommunen erbringen diese Aufgaben entweder in »Eigenregie« durch kommunale Unternehmen oder sie beauftragen private Unternehmen und vergeben dafür Konzessionen bzw. öffentliche Aufträge. Diese Vergabe ist an (kommunal-)politische, soziale, wirtschaftliche oder umweltbezogene Kriterien gebunden. Damit lassen sich unter anderem Auftragnehmer zur Zahlung von vergaberechtlichen Mindestlöhnen verpflichten. Durch die Bevorzugung örtlicher kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) bei öffentlichen Aufträgen können lokale Wirtschaftskreisläufe unterstützt und gefördert werden.

Seit Jahren sind Kommunen einem erheblichem Privatisierungs- und Liberalisierungsdruck ausgesetzt. Entscheidend dafür ist ihre prekäre Finanzlage. Kommunen sind oft überschuldet und haben infolge zahlreicher Steuerreformen keine ausreichenden Einnahmen. Gleichzeitig haben Bund und Länder ständige Kosten für sozial- und bildungspolitische Leistungen auf die Kommunen

abgewälzt. Viele Gemeinden sind daher zu rigiden Kürzungsmaßnahmen gezwungen, um wenigstens die Leistungen erbringen zu können, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind.

Zudem wird die öffentliche Daseinsvorsorge in ganz Europa massiv angegriffen. Zwar stehen die kommunale Selbstverwaltung und die Organisationsfreiheit der Kommunen formal unter dem Schutz der EU-Verträge. In der politischen Praxis wird dieser aber zunehmend ausgehöhlt. Die EU-Kommission verfolgt seit den 1990er Jahren konsequent das Ziel, die noch geschützten Bereiche der Daseinsvorsorge für den Markt zu öffnen und zu privatisieren. Dies geschieht über wettbewerbsorientierte Reformen der EU-Binnenmarktregeln, des Wettbewerbs- und des Vergaberechts. Allerdings haben die EU-Regierungen die Liberalisierungsagenda der Kommission bisher mehrheitlich mitgetragen.

Mit dem Inkrafttreten von CETA und TTIP oder dem Dienstleistungsabkommen TiSA würde der Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck auf die Kommunen fortgesetzt und steigen. Die Organisationsfreiheit der Städte, Kreise und Gemeinden würde massiv und dauerhaft eingeschränkt werden:

1. Bislang geschützte Dienstleistungen müssten für den Markt geöffnet werden. Kommunale Unternehmen und lokale KMU wären einem erhöhten Verdrängungswettbewerb durch multinationale Konzerne und Unternehmen ausgesetzt.
2. Die Handlungs- und Gestaltungsspielräume würden durch die verschärfte Markt- und Wettbewerbsorientierung bei Konzessionsvergaben und Ausschreibungen massiv beschnitten. Arbeitsrechtliche, umweltpolitische und andere Vergabekriterien wären kaum mehr wie bisher anwendbar.
3. Mit den vorgesehenen weit reichenden Investorenschutzregeln und Klagemöglichkeiten vor Schiedsgerichten (ISDS-Verfahren) bekämen multinationale Konzerne quasi ein Vetorecht gegen (kommunal-)politische Regulierungen.

Zu Recht warnen daher die kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) eindringlich vor den Folgen für die Kommunen.



Position der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU stellen in ihrem Positionspapier vom Oktober 2014 fest, dass TTIP, CETA und das geplante Dienstleistungsabkommen TiSA »erhebliche Risiken für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge bergen, die durch [die Kommunen] erbracht werden«, und dass sie die kommunale Organisationsfreiheit durch weitreichende Liberalisierungsverpflichtungen aushöhlen. Darum fordern sie:

- »(...) dass die kommunale Daseinsvorsorge von den Marktzugangsverpflichtungen im TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgenommen wird«;
- in TTIP & Co. keine Investitionsschutzregelungen und keine Schiedsverfahren (ISDS) enthalten sein dürfen;
- dass bestehende Umwelt- und Verbraucherschutz-Standards geschützt werden müssen und nicht als nicht-tarifäre Handelshemmnisse interpretiert werden dürfen;
- dass die Kommunen das uneingeschränkte Recht zur Rekommunalisierung von Dienstleistungen behalten müssen.

Folgen der umfassenden Liberalisierungsverpflichtungen

TTIP, CETA & Co. beinhalten umfassende Liberalisierungsverpflichtungen, die Investoren uneingeschränkten Marktzugang garantieren und es untersagen, lokale Unternehmen zu bevorzugen. Zwar betonen die EU-Kommission und die Bundesregierung stets, dass die Abkommen Schutzklauseln und Ausnahmeregelungen für Kommunen beinhalten. Diese sind jedoch völlig unzureichend und in der bisherigen Form zu lückenhaft, um die Kommunen tatsächlich wirksam schützen zu können.

So würden künftig etwa die sehr breite Definition von »Investitionen« im CETA-Abkommen sowie die geplanten Marktzugangs- und Nichtdiskriminierungsregeln direkt die Gestaltungsspielräume von Städten, Landkreisen und Gemeinden beeinträchtigen. Spezielle Marktzugangs- und Leistungsaufgaben verbieten den Kommunen, Investitionen etwa durch Quoten, Monopole oder wirtschaftliche Bedarfstests zu beschränken. Kommunen können heute noch u.a. Betriebsgenehmigungen verweigern, wenn sie Verdrängungskonkurrenz oder Dumpingwettbewerb für den örtlichen Einzelhandel befürchten. Dies wird nach Inkrafttreten von TTIP und CETA nicht mehr ohne das Risiko möglich sein,

dass Investoren gegen solche Auflagen auf Schadensersatz klagen. Allein die Drohung mit diesem »Schwert« dürfte wie bisher bereits zu vorausseilendem politischen Gehorsam führen.

Vor dem Hintergrund schlechter Erfahrungen mit privaten Dienstleistern bemühen sich Kommunen (nicht nur in Deutschland) seit einigen Jahren verstärkt, zuvor privatisierte Bereiche der Daseinsvorsorge zu rekommunalisieren. Leistungen wie zum Beispiel die Energieversorgung sollen durch Rückkäufe von Stadtwerken oder Netzen wieder öffentlich kontrolliert und organisiert werden. TTIP, CETA & Co. würden solche Versuche der Rekommunalisierung behindern, denn sie enthalten so genannte Stillstands-, Sperrklimen- und Schirmklauseln. Damit wird festgelegt, dass es keine neuen Regulierungen geben darf und einmal erreichte Liberalisierungen nicht rückgängig gemacht werden können. Rekommunalisierungen könnten dadurch verhindert oder zumindest massiv erschwert werden, da sie als vertragswidrige Rücknahmen von Liberalisierungen und als Verstoß gegen den Investorenschutz interpretierbar wären.

Einschränkung der Handlungsspielräume bei Investitionen und Auftragsvergabe

Mit TTIP, CETA & Co. soll die öffentliche Daseinsvorsorge stärker als bisher liberalisiert und privatisiert werden. Hierbei ist die EU-Kommission in den Verhandlungen oft die treibende Kraft. Für die Kommunen drohen folgende Konsequenzen:

Öffentliche Unternehmen: Die Abkommen fordern zwar nicht direkt die Privatisierung öffentlicher bzw. kommunaler Betriebe. Allerdings könnten Investoren die öffentliche Konkurrenz als Verstoß gegen das Prinzip der »billigen und gerechten Behandlung« (siehe unten) interpretieren und gegen Kommunen klagen.

Auflagen bei Konzessionsvergaben und Aufträgen: Kommunen knüpfen die Konzessionsvergaben und die Vergabe öffentlicher Aufträge häufig an bestimmte Auflagen, um kommunalpolitisch Einfluss zu nehmen. Beispielhaft sind hohe Qualitätsauflagen bei der Wasserversorgung und Umweltauflagen bei der Müllentsorgung. TTIP, CETA & Co. bieten viele Möglichkeiten, diese qualitativen Vorgaben zu beschneiden.

Subventionsverbote: Die Zulässigkeit von Subventionen wird massiv in Frage gestellt und so zu einem möglichen Klagegrund

für Investoren. Viele Kommunen unterstützen etwa öffentliche Krankenhäuser mit Ausgleichszahlungen, um die Qualität in der Versorgung und Arbeitsstandards für die Beschäftigten zu erhalten. Dies könnte von privaten Investoren als unzulässige »Quersubventionierung« angesehen werden, die den Wettbewerb stört und ein Handelshemmnis wäre.

Verschärfte Ausschreibungspflichten: Im CETA-Kapitel über öffentliche Beschaffung wird der in der EU ohnehin restriktive Ausschreibungszwang noch verschärft: Warenkäufe, Dienstleistungen und Bauaufträge müssen nun transatlantisch ausgeschrieben werden, wenn sie festgelegte (geringe) Schwellenwerte überschreiten. Zudem verbietet CETA die Kopplung der Vergabe an bestimmte Bedingungen wie etwa die Förderung der lokalen Entwicklung oder die Verwendung von lokalen Vorprodukten und Vorleistungen. Dies wird zu Lasten öffentlicher Anbieter und KMU gehen und nur Konzernen und großen Unternehmen nutzen.

Investitionsschutzregelungen und ISDS

In der politischen Auseinandersetzung um TTIP, CETA & Co. stehen die erweiterten Investitionsschutzregelungen, vor allem die Investor-Staat Schiedsverfahren (Investor-State Dispute Settlements, ISDS), im Zentrum der Kritik (siehe Textkasten). Die Befürworter – in Deutschland gehören dazu die Industrie- und Unternehmensverbände – behaupten, dass diese notwendig seien, um Investoren »Rechtssicherheit« zu gewährleisten. Kritiker halten entgegen, dass derartige Regelungen in Staaten wie den EU-Mitgliedsländern, den USA und Kanada mit funktionierenden Rechtssystemen überhaupt nicht notwendig sind. Stattdessen gehe es dabei um die Absicherung von Konzerninteressen gegen politische Entscheidungen. Es wird so eine private Paralleljustiz aufgebaut, zu der Bürgerinnen und Bürger sowie die Mehrzahl der Unternehmen im Inland gar keinen Zugang haben.

Die **ISDS-Verfahren** ermöglichen es Investoren, außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit vor internationalen Schiedsgerichten gegen »unliebsame« Regulierungen und mögliche Gewinneinbußen zu klagen. Die Sondergerichte tagen geheim. Eine Schar ausgesuchter Anwälte internationaler Kanzleien sitzt in vertrauten Runden unter Ausschluss der Öffentlichkeit zusammen und trifft verbindliche Entscheidungen. Berufungen sind nicht möglich, auch ordentliche Gerichte können die Schiedssprüche nicht kassieren.

ISDS-Verfahren

Schon in der Vergangenheit gab es Investitionsschutzklauseln in Handels- und Investitionsabkommen, vor allem um die Interessen von Investoren aus Industrieländern im globalen Süden zu schützen. ISDS-Verfahren werden zumeist am International Center for Settlement of Investment Disputes (ICSID) durchgeführt, das bei der Weltbank angesiedelt ist. Die Verfahrenskosten liegen zwischen 8 und 30 Millionen US-Dollar. Handelsexperten gehen davon aus, dass nur in rund einem Drittel der Verfahren die staatliche Seite uneingeschränkt Recht bekommt. Viele Fälle enden mit Vergleichszahlungen der staatlichen Seite an die Investoren und/oder der Rücknahme von Gesetzen und Verordnungen.

In den letzten 10 Jahren gab es einen deutlichen Anstieg von ISDS-Verfahren (siehe Abbildung). Die Investorenklagen richten sich dabei zunehmend gegen gesetzliche Regelungen oder Auflagen demokratischer Regierungen wie etwa Umweltschutzstandards, die ihre Gewinnmargen drücken. Der in Deutschland prominenteste Fall ist die Klage von Vattenfall gegen die Bundesrepublik: Nach dem Atomausstieg klagte der Konzern auf Schadensersatz in Höhe von 4,7 Milliarden Euro für entgangene Gewinne. Das Verfahren dauert an, die Prozesskosten betragen bereits rund 47 Millionen Euro.

Argentinien, Bolivien, Ecuador, Venezuela und Südafrika haben daraus die Konsequenz gezogen und Investitionsschutzregeln gekündigt oder bestehende Verträge nicht verlängert.

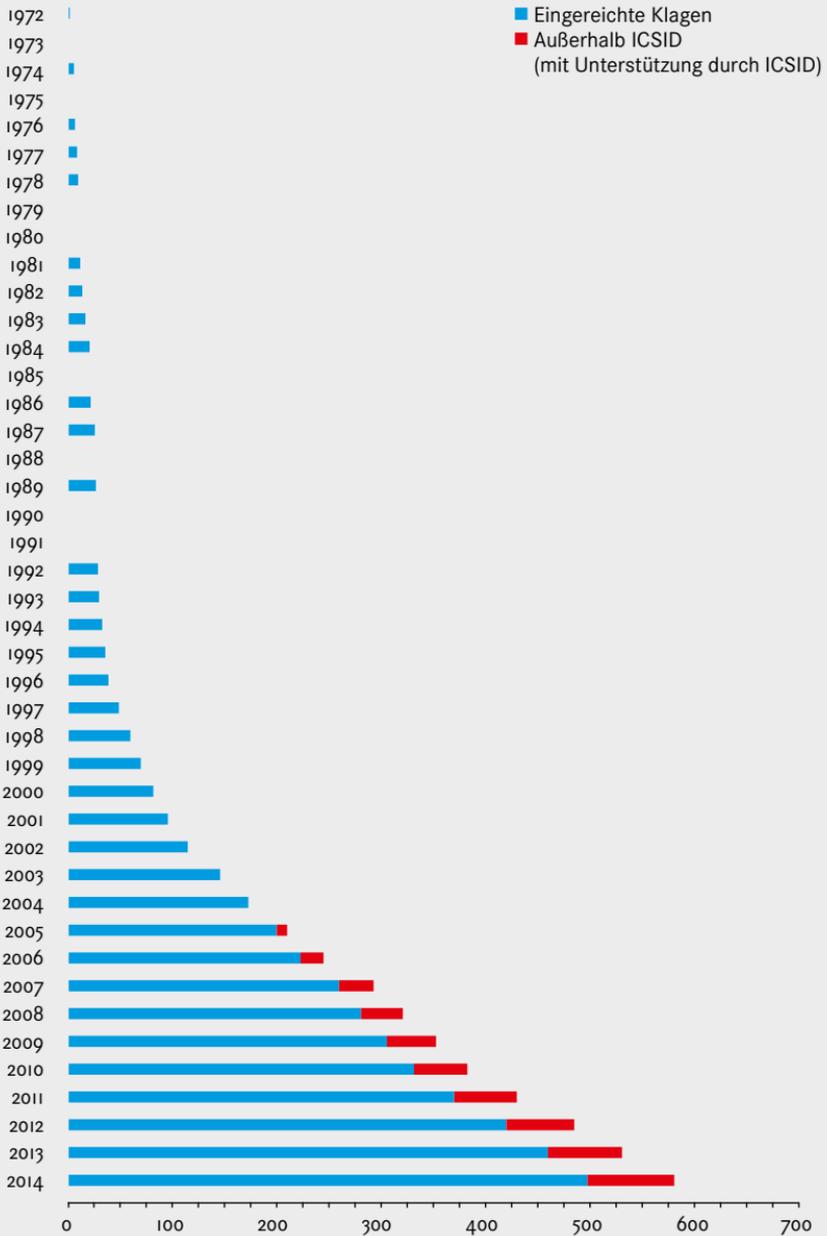
Die EU-Kommission hat im Mai 2015 auf die wachsende Kritik an den vorgesehenen ISDS-Regeln in TTIP reagiert und Reformvorschläge wie unter anderem strengere Auswahlkriterien für Schiedsrichter und die Einführung von Berufungsmechanismen unterbreitet. Sie hält aber grundsätzlich an ISDS fest. Weder die Vorschläge der EU-Kommission noch ein »Handelsgerichtshof«, wie ihn Wirtschaftsminister Gabriel ins Spiel brachte, würden verhindern, dass ein paralleles Rechtssystem entsteht, in dem Investoren Sonderrechte eingeräumt werden. Für TTIP und CETA dürften diese Vorschläge ohnehin keine Rolle mehr spielen, da die EU-Kommission nicht beabsichtigt, die Verhandlungen mit Kanada an dieser Stelle nochmals zu öffnen und die USA bereits ihre deutliche Ablehnung gegen jegliche ISDS-Reformen signalisiert haben.

Grundlagen für ISDS-Verfahren sind u.a. die bereits im CETA-Vertrag verankerten Schutzstandards der **»gerechten und billigen Behandlung«** sowie Regeln zum **Schutz vor direkter und indirekter Enteignung**. Klingt erstmal harmlos. De facto kann aber bei weiter Auslegung jede politische Maßnahme, die ein Unternehmen betrifft, als Verstoß gegen die »gerechte und billige Behandlung« interpretiert werden. Jede Maßnahme, die Profite oder Profiterwartungen von Unternehmen schmälert, lässt sich als »indirekte Enteignung« interpretieren. Politische Entscheidungen werden damit grundsätzlich angreifbar.

Das ist besonders für die Kommunen problematisch, da die meisten Klagen sich erwartungsgemäß gegen kommunalpolitische Maßnahmen richten werden und gerade kleinere Kommunen nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um Schadensersatzklagen in Millionen- oder gar Milliardenhöhe aushalten und abweisen zu können. In Anbetracht geringer Erfolgsaussichten und hoher Verfahrenskosten (siehe Textkasten), dürfte oft schon eine Klageandrohung ausreichen, um kommunale Entscheidungsträger dazu zu veranlassen, ihre gesetzlichen Spielräume nicht mehr voll auszuschöpfen und Regulierungen zugunsten der Investoreninteressen anzupassen.

Beispiele hierfür gibt es aus allen Teilen der Welt, auch aus Deutschland: 2009 reichte der schwedische Energiekonzern Vattenfall Klage vor einem Schiedsgericht ein. Die Hamburger Umweltbehörde hatte dem Konzern Umweltauflagen für die Betriebsgenehmigung des Kohlekraftwerks Moorburg gemacht, um die Wasserqualität der Elbe zu schützen. Vattenfall behauptete, dadurch würde Moorburg unrentabel und klagte auf Grundlage der Energiecharta auf Schadensersatz von 1,4 Milliarden Euro. 2011 wurde das Verfahren in einem Vergleich beigelegt. Die Hamburger Behörde musste dem Konzern eine »modifizierte wasserrechtliche Erlaubnis« erteilen, das heißt: Sie schwächte die Auflagen ab.

Bekannte Investor-Staat-Streitschlichtungsfälle (1972–2014)



5. Weiterführende Informationen

Natürlich gibt es mehr zu TTIP, CETA & Co. zu sagen als in diese Broschüre passt. Hier findet Ihr eine Auswahl an Links und Informationsmaterialien, die Euch bei der kommunalen Organisation und Arbeit helfen sollen.

Broschüren und Studien mit kommunalem Fokus

- Sehr empfehlenswert für die lokale Arbeit ist die von Campact herausgegebene Broschüre von Thomas Fritz: »TTIP vor Ort«. Dort wird die Bedeutung des Abkommens für Kommunen verständlich dargestellt und mit zahlreichen Beispielen illustriert: Fritz, Thomas 2014, TTIP vor Ort. Folgen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft für Bundesländer und Kommunen. Studie im Auftrag von campact e.V. <http://bit.ly/itkxJB5>
- Sehr gute Studie mit Fokus auf Hamburg: Fritz, Thomas 2015, Auf Kollisionskurs mit der Demokratie: TTIP und CETA in Hamburg. Studie im Auftrag von campact e.V. <http://bit.ly/1DZcxuM>
- Detaillierte Auseinandersetzungen mit den Folgen von TTIP für die Kommunen liefern u.a. Krajewski, Markus / Kynast, Britta 2014, Auswirkungen des Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens (TTIP) auf den Rechtsrahmen für öffentliche Dienstleistungen in Europa. Gutachten der Hans-Böckler-Stiftung. Online: <http://bit.ly/1NcPsHW>

Das macht DIE LINKE

Wir unterstützen den Widerstand gegen TTIP & Co. in den Parlamenten und in den außerparlamentarischen Bündnissen.

- **Bundestagsfraktion:** Auf www.linksfraktion.de/ttip-stoppen findet ihr Reden, parlamentarische Initiativen (Anträge, Anfragen usw.), Pressemitteilungen und Kommentare zum Thema.
- **Bundesgeschäftsstelle:** Auf www.die-linke.de/politik/aktionen/ttip-stoppen findet ihr Stellungnahmen und Informationen zu Aktivitäten der Partei. Wir beteiligen uns an der selbstorganisierten europäischen Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA. Unterschriftenlisten: <http://bit.ly/1KqNptF>

■ **LINKE Kommunaldatenbank:** Auf die-linke.de (<http://bit.ly/1LgnZoy>) findet ihr eine Kommunaldatenbank mit zahlreichen kommunalen Initiativen, Musteranträgen und Beispielen für Resolutionen und Beschlüsse sowie weitere Materialien. In der Schlagwortsuche einfach »TTIP« oder »Handelsabkommen« eingeben.

■ **TTIP-Broschüren:** DIE LINKE. im Bundestag hat eine Pocket-Broschüre mit den wesentlichen Kritikpunkten für den Einstieg verfasst: <http://bit.ly/1fjXyQj>

■ **TTIP-Broschüren:** Auch DIE LINKE im EU-Parlament hat 2014 eine TTIP-Broschüre veröffentlicht: <http://bit.ly/1TNb2qO>

Wichtige TTIP-kritische Internetseiten

■ **Stop-TTIP:** Die zentrale Seite der Europäischen Bürgerinitiative mit weiteren Informationen unter <http://bit.ly/1TNcadX>

■ **TTIP unfairhandelbar:** Das Bündnis koordiniert bundesweit die Aktivitäten gegen TTIP & Co. Unter <http://bit.ly/1vMKdmd> finden sich Informationen, Kontaktdaten und viele nützliche Web-Links.

■ **Attac-Kampagne »10.000 TTIP-freie Kommunen«:** Unter <http://bit.ly/1JJPgc> gibt es ausführliche Informationen, politisch-praktische Handlungsanleitungen und Arbeitshilfen sowie Hinweise zu kommunalen Aktivitäten gegen TTIP & Co. in der EU.

■ **Webseite zu TTIP & Co. der Linksfraction im Europaparlament:** <http://bit.ly/1DX4TBm>

Positionspapiere zu TTIP, CETA & Co.

■ Deutscher Städtetag / Deutscher Landkreistag / Deutscher Städte- und Gemeindebund / Verband kommunaler Unternehmen e.V. »Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen«, Oktober 2014: <http://bit.ly/1JL4xo>

■ Akademie der Künste, Deutscher Kulturrat, DGB, IG Metall, ver.di, BUND und andere, »Für eine Handelspolitik im Interesse der Menschen und der Umwelt« 30. Januar 2015: <http://bit.ly/1PgT9Kb>

- Bündnis TTIP-unfairhandelbar, »TTIP Nein Danke! Transatlantische Partnerschaft geht anders. Positionspapier deutscher NGOs, September 2014: <http://bit.ly/1PgTcWy>
- DGB, »Position des DGB zu den Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA)« 2014: <http://bit.ly/1hHiBht>
- Beschluss des DGB-Bundeskongresses, »Freihandelsverhandlungen mit den USA aussetzen - Kein Abkommen zu Lasten von Beschäftigten, Verbrauchern oder der Umwelt.« 2014: <http://bit.ly/1gPnuEB>
- »TTIP und CETA stoppen! Für einen gerechten Welthandel!« Aufruf von 30 Verbänden zur Großdemonstration gegen TTIP und CETA am 10.10.2015 in Berlin; abrufbar unter anderem hier: <http://bit.ly/1Kc43RU>

Weitere Literaturempfehlungen

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl guter Studien zu den Freihandelsabkommen, hier nur eine kleine Auswahl:

- **Gut lesbarer »Einstiegstext«:** Fisahn, Andreas / Klimenta, Harald u.a. (Hg.) 2014, Die Freihandelsfalle. Transatlantische Industriepolitik ohne Bürgerbeteiligung. Attac-BasisTexte 45. VSA-Verlag.
- **TTIP-Broschüre der Rosa-Luxemburg-Stiftung:** Hilary, John 2014, TTIP: Ein Freibrief zur Deregulierung, ein Angriff auf Arbeitsplätze, das Ende der Demokratie. Studie im Auftrag der Rosa Luxemburg Stiftung / Brüssel <http://bit.ly/1Jcubvg>
- **Sehr aufschlussreich ist die Studie »Verkaufte Demokratie«, die den CETA-Vertragstext kritisch analysiert:** Eberhard, Pia / Redlin, Blair / Toubeau, Cecile 2014, Verkaufte Demokratie. Wie die CETA-Regeln zum Schutz von Investoren das Allgemeinwohl in Kanada und der EU bedrohen, online: <http://bit.ly/1iVLG1D>
- **Umfassende Analyse der möglichen Folgen von TTIP:** Bodo, Thilo 2015, Die Freihandelslüge. DVA Sachbuch.

■ **Zusammenstellung der wichtigsten Argumente gegen die aktuell verhandelten Abkommen:** Klimenta, Harald / Strasser, Maritta / Fuchs, Peter u. a. 2015, 38 Argumente gegen TTIP, CETA, TiSA & Co. Attac-BasisTexte 48. VSA-Verlag.

■ **Eine detaillierte wissenschaftliche Studie zu TTIP:** Beck, Stefan/Scherrer, Christoph 2014, Das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen EU und den USA. Arbeitspapier der Hans-Böckler-Stiftung Bd. 303. Düsseldorf. <http://bit.ly/1WxG9FH>

■ **Detaillierte Analyse des CETA-Vertragstextes:** Fritz, Thomas 2015: Analyse und Bewertung des EU-Kanada Freihandelsabkommens CETA, online: <http://bit.ly/1DX4BKL>



Abkürzungsverzeichnis

- CETA** Comprehensive Economic and Trade Agreement; umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada
- EBI** Europäische Bürgerinitiative
- EP** Europäisches Parlament
- EU** Europäische Union
- ICSID** International Center for Settlement of Investment Disputes; Internationales Schlichtungszentrum für Investitionsstreitigkeiten
- ISDS** Investor-State Dispute Settlement; Investor-Staat Streitschlichtungsverfahren; Streitschlichtungs- bzw. Schiedsverfahren
- KMU** Kleine und mittelständische Unternehmen
- NAFTA** North American Free Trade Agreement; Nordamerikanisches Freihandelsabkommen (zwischen den USA, Kanada und Mexiko)
- TiSA** Trade in Services Agreement; Abkommen für den Handel mit Dienstleistungen
- TTIP** Transatlantic Trade and Investment Partnership; Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA
- VKU** Verband Kommunalen Unternehmen
- WTO** World Trade Organization; Welthandelsorganisation

Fotos und Fotonachweise:

Titel: [istockphoto.com/habrda](https://www.istockphoto.com/habrda)

Seite 6: Frank Schwarz

Seite 16: Reuters/Fabrizio Bensch

Seite 22: [istockphoto.com/sonsam](https://www.istockphoto.com/sonsam)

Seite 33: [istockphoto.com/Diane Labombarbe](https://www.istockphoto.com/Diane_Labombarbe)[M]

In der Broschüre wurde durchgehend die männliche Form verwendet. Dies soll keine Diskriminierung sein, sondern dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit des Textes.

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22 75 1170, Fax: 030/22 75 6128
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
Autoren: Björn Aust, Steffen Stierle, Partrick Wahl
und Dr. Christian Christen
Redaktionsschluss: 10. September 2015
V.i.S.d.P. Sahra Wagenknecht und Dietmar Bartsch
Druck: Mediaservice GmbH

Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

www.linksfraktion.de